

Pressemitteilung vom 16.08.2022

## **Verkehrszeichenänderung im Kreuzungsbereich Anordnung der Unfallkommission betrifft Kreuzungsbereich B 475/ K 6 in Lippetal-Oestinghausen**

**Kreis Soest/Lippetal - Die Unfallkommission des Kreises Soest hat nach Beratung entschieden, dass im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 475 und der Kreisstraße 6 (Stocklerner Straße und Brockhauser Straße) in Lippetal-Oestinghausen die vorhandenen Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ durch „Stopschilder“ ausgetauscht werden. Außerdem sollen sowohl in der Stocklerner Straße als auch in der Brockhauser Straße Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden.**

Vorausgegangen war dieser Entscheidung ein Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung von der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal. Der Rat hatte die Verwaltung damals einstimmig beauftragt, den Antrag zur Einrichtung des Kreisverkehrs an die zuständigen Behörden Straßen NRW und Kreis Soest weiterzuleiten. Aufgrund fehlender Voraussetzungen teilte Straßen NRW in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Soest mit, dass ein Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr nicht möglich sei.

Dieses Ergebnis wollte Juliane Sterz nicht hinnehmen. Aus privater Initiative startete die Oestinghausenerin eine Unterschriftenaktion für die Errichtung eines Kreisels. 735 Bürgerinnen und Bürgerinnen unterzeichneten den Aufruf, der dem Bürgermeister übergeben wurde. Die problematische Kreuzungssituation wurde somit erneut zum Thema im Gemeinderat, der sich wiederholt an die Straßenbaulastträger wandte, um kurzfristige verkehrssichernde Maßnahmen zu erwirken.

In einem gemeinsamen Ortstermin wurden Lösungsansätze besprochen, von denen nun der Austausch der vorhandenen Verkehrszeichen sowie neue Markierungen auf der Fahrbahn umgesetzt werden können. Zudem wurde eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung zwischen dem Ortsausgang Oestinghausen und dem Kreuzungsbereich B 475 / K 6 durch die Unfallkommission diskutiert. Derzeit gilt auf der Strecke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Stundenkilometer. Ausnahme ist eine Strecke von rund 200 Metern direkt nach der Ortstafel in

Richtung Soest. Hier waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass das vorhandene Verkehrszeichen „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70“ vorgezogen werden soll, so dass die Geschwindigkeitsreduzierung direkt nach der Ortstafel beginnt. Für eine Tempo-50-Zone im Außenbereich sah die Unfallkommission aufgrund geltender gesetzlicher Vorgaben keine Möglichkeiten. Die Maßnahmen sollen im Weiteren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Verbessert sich die Verkehrssituation nicht, wird eine erneute Bewertung durch die Unfallkommission erfolgen. Die beschlossenen Änderungen sollen nun zeitnah umgesetzt werden.

**Diesem Text ist ein Foto zugeordnet!**

**Pressestelle Kreis Soest, Thomas Weinstock, Telefon 02921/302249**

**Pressestelle Gemeinde Lippetal, Stephanie Grabenschroer, Telefon 02923/980221**

### **Austausch Verkehrszeichen**

Im Kreuzungsbereich der Bundesstraße 475 und der Kreisstraße 6 (Stocklerner Straße und Brockhauser Straße) in Lippetal-Oestinghausen werden die vorhandenen Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ durch „Stoppschilder“ ausgetauscht und neue Markierungen auf der Fahrbahn angebracht. Das Luftbild zeigt den derzeitigen Stand. Foto: Landesbetrieb Straßenbau NRW

